



**Beschlüsse  
der 105. BLK-Sitzung am 22./23. Mai 2019  
in Potsdam**

**TOP 1a) - Genehmigung der Tagesordnung der 105. Sitzung der BLK**

Die Tagesordnung der 105. Sitzung wird genehmigt.

**TOP 1b) - Genehmigung des Protokolls der 104. Sitzung der BLK**

Das Protokoll der 104. Sitzung der BLK wird genehmigt.

**TOP 2 - Grüne Liste (Themen Nr. 2c, 6, 8, 9, 14, 15, 18 bis 36 einschl., 39)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz beschließt die in der Anlage 2 „Beschlussvorschläge Grüne Liste“ enthaltenen Beschlussvorlagen.

**TOP 3 - E-Justice-Rat (Thema Nr. 11)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 4 - Zusammenarbeit von Polizei und Justiz (Thema Nr. 42) & PoC „Medienbruchfreie Kommunikation“ (Thema Nr. 42a) & Rechtsverordnungen (Thema Nr. 42b)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt die Berichte der AG Zukunft, der AG Elektronischer Rechtsverkehr und der AG IT-Standards zur digitalen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die justizweite Bündelung der Aktivitäten und billigt die Einsetzung der Expertengruppe Justiz und Polizei für die Einführung der eAkte in Strafsachen.
3. Die Expertengruppe hat die Aufgabe, die Umsetzung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Polizei und Justiz mit Blick auf die Einführung der elektronischen Akte schnellstmöglich zu organisieren und zu koordinieren, insbesondere die Themenbereiche Formate, Übertragungswege und mögliche fachlich-organisatorische Fragen in der Zusammenarbeit zwischen Justiz und

Polizei bundeseinheitlich abzustimmen. Hierzu gehört auch das gemeinsame Folgeprojekt, den Wirkbetrieb der medienbruchfreien Kommunikation zwischen Polizei und Justiz stufenweise einzuführen.

4. Der Expertengruppe gehören auf Justizseite Vertreterinnen und Vertreter der AG Zukunft, der AG IT-Standards (Proof of Concept „Medienbruchfreie Kommunikation zwischen Polizei und Justiz“), der AG ERV (Themenkreis „Sammlung fachlich-organisatorischer Anforderungen für digitale Zusammenarbeit mit der Polizei“), des BMJV, der drei eAktensysteme sowie des Generalbundesanwalts an.
5. Die BLK bittet die AG Zukunft, die Expertengruppe für die Justiz zu koordinieren und - soweit erforderlich - die übergeordneten Abstimmungen mit dem Programm Polizei 2020 auch bezüglich der Fragen der künftigen Datenhaltung durchzuführen. Die Federführung der gemeinsamen Expertengruppe übernimmt für die Justiz das Hessische Ministerium der Justiz.

#### **TOP 5 - AG IT-Standards in der Justiz (Thema Nr. 7)**

1. Die BLK nimmt den Bericht der AG IT-Standards zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Arbeiten.
2. Ab 2021 wird einmal jährlich eine neue XJustiz-Version gültig. Sie löst die bis dahin gültige Version ab.
3. XJustiz-Versionen werden immer 12 Monate vor Gültigkeit veröffentlicht. Wertelisten des XJustiz-Datensatzes, deren Werte sich öfter als einmal jährlich ändern können, sollen dynamisch im XRepository geführt werden.
4. Für alle Kommunikationsszenarien soll stets die gültige XJustiz-Version genutzt werden.
5. Die Einrichtung eines sicheren Übermittlungsweges soll einfach und für Bürger kostenneutral sowie für Organisationen (juristische Personen und nicht-rechtsfähige Personenvereinigungen) kostengünstig möglich sein. Der SAFE-Verzeichnisdienst und die Intermediärsdienstleistungen sollen deshalb auch für den künftigen sicheren Übermittlungsweg für Bürger und Organisationen zur Verfügung gestellt werden.

### **TOP 6 - AG ERV (Thema Nr. 1)**

Die Bund-Länder-Kommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe Elektronischer Rechtsverkehr zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 8 - AG Zukunft; e-CODEX (Thema Nr. 2d)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht „e-CODEX“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Projekte „IRI“, „e-CODEX PLUS“, „Me-CODEX II“, „EXEC“ und „EVIDENCE2e-CODEX“ sowie um die Erledigung abschließender Arbeiten an den Projekten „Me-CODEX“ und „e-CODEX PLUS“.
2. Die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen wird gebeten, ein Konzept für den Aufbau einer nationalen e-CODEX-Agentur zur Koordination verstärkter Anstrengungen der Bundesländer in diesem Bereich auszuarbeiten. Das Konzept soll sich auch dazu verhalten, durch welches Format (z.B. eigene Arbeitsgruppe) der regelmäßige Austausch zwischen den Bundesländern zum Thema e-CODEX einschließlich der Planung konkreter Aktivitäten und Abstimmung übergreifender Positionen institutionalisiert werden kann. Dabei sollen auch die Grundlagen für eine Kostentransparenz und -planung gelegt werden.
3. Die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen als Mitglied des Fachverfahrensverbands MESTA und des Fachverfahrensverbands web.sta unter Leitung der Landesjustizverwaltung Bayern werden gebeten, die Einsetzung der Referenz-Implementierung der EU-Kommission zur elektronischen Übermittlung von Europäischen Ermittlungsanordnungen technisch und fachlich zu begleiten und hierbei die übrigen Länder hinsichtlich der Installation der Software, der Integration in die Fachverfahren sowie der noch zu klärenden Frage, wo die Referenz-Implementierung betrieben werden soll, eng einzubinden. Bis zum Ende der Pilotierung wird die für die Nutzung der Referenz-Implementierung erforderliche e-CODEX-Infrastruktur bei IT.NRW gehostet, administriert und unterstützt. Die dabei anfallenden Kosten werden nach dem zum Abrechnungszeitpunkt gültigen Königsteiner Schlüssel auf die Länder und den Bund (1 %) umgelegt.

### **TOP 9 - Akteneinsichtsportal (Thema Nr. 16)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Akteneinsichtsportal einschließlich der dargestellten Kosten (Verteilung nach

Königsteiner Schlüssel; der Bund beteiligt sich mit 1%) billigend zur Kenntnis und bittet um Fortführung des Projektes.

**TOP 10 - AG IT-Sicherheit (Thema Nr. 10) inkl. Konsultationsverfahren zu Mindeststandards des BSI (Thema Nr. 10a)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der BLK-AG IT-Sicherheit zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zum Konsultationsverfahren zustimmend zur Kenntnis.
3. Die mögliche Beteiligung der Justiz am Konsultationsverfahren für Mindeststandards soll thematisch in der BLK AG IT-Sicherheit behandelt werden.
4. Die BLK AG IT-Sicherheit wird beauftragt, sich unverbindlich an einem künftigen Verfahren des BSI zur Entwicklung eines Mindeststandards zu beteiligen, in diesem Rahmen einen möglichen Musterprozessablauf für die Mitarbeit der Justiz zu entwickeln und die hierfür entstehenden Aufwände zu ermitteln.
5. Die BLK AG IT-Sicherheit wird gebeten, der BLK zu ihrer 107. Sitzung einen Bericht über den Verlauf sowie eine Empfehlung für ein künftiges Vorgehen der Justiz vorzulegen.

**TOP 11 - AG Maschinell geführtes Grundbuch inkl. dabag (Thema Nr. 4)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG maschinell geführtes Grundbuch zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

**TOP 12 - BLK-Architekturbüro (Thema Nr. 17) inkl. Operative Tätigkeiten projektübergreifender Planung (Thema Nr. 17 a) und inkl. Entwicklung und Pflege von Basiskomponenten (Thema Nr. 17b) sowie Koordination von Fachanwendungen und Umsystemen in der SOA-Umgebung (Thema Nr. 44)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) nimmt den Bericht der AG Architekturbüro sowie das Dokument „Übersichtspapier“ und die dazugehörigen Dokumente des Regelwerks zur Kenntnis.
2. Die BLK nimmt das Dokument zum "Umgang mit den Basiskomponenten" zur Kenntnis.

Sie erteilt der AG Architekturbüro den Auftrag, den dargestellten Lösungsvorschlag zu konkretisieren. Hierzu gehören insbesondere ein Vorschlag zur Wahrnehmung der entsprechenden organisatorischen Verantwortlichkeiten sowie die weitere Ausgestaltung von Rollen und Prozessen und Möglichkeiten zur Berücksichtigung betrieblicher Belange.

Sie bittet die AG Zukunft, die in dem Dokument dargestellten Thesen und Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der SOA-Strategie zu bewerten.

3. Die BLK bittet die AG Architekturbüro, die Aufgabe „Projektreporting und -orchestrierung“ entsprechend dem vorgelegten Vorgehensvorschlag zu übernehmen. Die entstehenden Kosten werden nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel auf alle Landesjustizverwaltungen umgelegt.
4. Das BLK-Architekturbüro wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz zum Fortschritt der Umsetzung zu berichten.

### **TOP 13 – Ländereinheitliche Schnittstellendatei für die Datenübernahme von Insolvenzverwalter in gerichtliche Systeme sowie für die Übernahme von Daten des Schuldenbereinigungsverfahrens in gerichtliche Systeme (Thema Nr. 43)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz stimmt den in Anlagen 1 und 2 dargestellten Änderungen

- a. der Schnittstellenbeschreibung für die Datenübernahme von Insolvenzverwaltern in gerichtliche Systeme Version 01.000c vom 04.04.2019 und
- b. der Schnittstellenbeschreibung für die Übernahme von Daten des Schuldenbereinigungsverfahrens in gerichtliche Systeme Version 01.000b vom 04.04.2019

übergangsweise bis zur Verfügbarkeit geeigneter Schnittstellen im Format xJustiz zu.

### **TOP 14 - AG Maschinell geführte Register inkl. AUREGIS (Thema Nr. 5)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen, auf der Grundlage einer Länderabfrage diejenigen Browser zu bestimmen, die bei aktuellen und zukünftigen Entwicklungsprojekten zu berücksichtigen sind.
3. Im Anschluss daran soll nach Möglichkeit im Umlaufverfahren ein Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz darüber herbeigeführt werden, dass diese Festlegung für alle aktuellen und zukünftigen Entwicklungsprojekte bindend ist.

#### **TOP 16 - AG Zukunft (Thema Nr. 2) & OZG (Thema Nr. 2a) & Justiz-IT-Betrieb der Zukunft (Thema Nr. 2b)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der AG Zukunft zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
3. Sie bittet die AG Zukunft, das Projekt zum IT-Betrieb der Zukunft durchzuführen und den Projektauftrag im schriftlichen Verfahren abzustimmen.

#### **TOP 17 - Pflegeverbund Justizportal inkl. Insolvenzportal (Themen Nrn. 3 und 3a)**

1. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zum Pflegeverbund Justizportal zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz bittet die Landesjustizverwaltung Hessen (ZOF) und die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen (Justizportal) gemeinsam um Fortführung der Aktivitäten im Rahmen der Einführung von elektronischen Formularen.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht der Unterarbeitsgruppe „Insolvenzportal“ des Pflegeverbunds Justizportal zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

### **TOP 18 - Ebenen übergreifender Einsatz von Videokonferenztechnik (Thema Nr. 41)**

1. Die BLK bekräftigt die Notwendigkeit, für eine effektive und effiziente Arbeit länderübergreifend Videokonferenztechnik einsetzen und sukzessive ausbauen zu wollen.
2. Bund und Länder sind sich einig, in einem ersten Schritt bis zum 15.08.2019 einen ebenenübergreifenden Videokonferenzeinsatz zwischen den Justizverwaltungen des Bundes und der Länder mittels eines einheitlichen Produkts umzusetzen oder im Falle von nicht kurzfristig behebbaren Hindernissen dem BLK-Vorsitz bis zum 15.08.2019 zu berichten, bis wann eine Umsetzung ermöglicht werden kann.
3. Der BLK-Vorsitz wird gebeten, die für eAkte und ERV zuständigen Abteilungsleitungen zu deren nächster Sitzung über den Sachstand zu informieren.

### **TOP 19 - Gemeinsames Fachverfahren (Thema Nr. 37)**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 20 - Sachkommission für IT im Justizvollzug (Thema Nr. 40)**

Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz nimmt den Bericht zur Kenntnis.